

ARCHIV  
DES LANDTAGES  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
A 0403



## **Vorlage**

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1991

**Einzelplan 14 - Ministerium für Bauen und Wohnen**  
**- Drucksachen 11/800 und 11/1250 -**

**Bericht über das Ergebnis der Beratungen des**  
**Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen**

**Berichterstatter** Abgeordneter Pfänder SPD

### **Beschlußempfehlung**

Der Einzelplan 14 - Ministerium für Bauen und Wohnen - wird  
unverändert angenommen.

## **Bericht**

### **I Allgemeines**

Der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen hat die in seine Zuständigkeit fallenden Ansätze des Haushaltsentwurfs der Landesregierung in den Sitzungen am 9. und 30. Januar sowie am 6. März 1991 beraten. Dabei nahm er einführende Berichte des Ministers für Stadtentwicklung und Verkehr sowie der Ministerin für Bauen und Wohnen entgegen und führte darüber eine Aussprache. Anschließend folgte eine Einzelberatung der Haushaltsansätze, soweit sie den Bereich des Ausschusses betreffen. In der abschließenden Sitzung wurde der Etat des Ministeriums für Bauen und Wohnen ohne Änderungen mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen.

### **II Aus den Beratungen**

#### **A Zum Personaletat**

In seiner Sitzung am 30. Januar 1991 hat der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen die Personalkostenansätze in den Einzelplänen 14 und 15, soweit seine Zuständigkeit gegeben ist, abschließend beraten. Dabei ist die Regierungsvorlage mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der F.D.P. bestätigt worden. Die Vertreterin der Fraktion DIE GRÜNEN hat sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

#### **B Sachtitel**

In der abschließenden Beratung am 6. März 1991 beschloß der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen auf Antrag der SPD-Fraktion, daß Bauland für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus künftig bis zu 50 % unter dem Verkehrswert veräußert werden kann. Die Landesregierung wurde aufgefordert, eine entsprechende Regelung auch für die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen zu schaffen. Bisher können diese Grundstücksgeschäfte nur bis zu 30 % rabattiert werden. Weitergehende Anträge wurden von SPD-Sprechern nicht gestellt, da die Ergänzungsvorlage der Landesregierung bereits die durch Deutsche Einheit und Golf-Krieg bedingten Einsparungen enthalte. Ansonsten wurde der Haushaltsentwurf der Landesregierung, soweit es den Bereich des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen betrifft, in der Fassung der Regierungsvorlage unter Einbeziehung der vorgelegten Ergänzung unverändert angenommen.

Im einzelnen hatten die Mitglieder des Ausschusses eine Vielzahl von Änderungsanträgen zu beraten. Dabei konnte kein Antrag der Oppositionsfraktionen eine Mehrheit finden. Inhaltliche Positionen wurden angesichts der bekannten Standpunkte nur summarisch ausgetauscht, zumal die bevorstehende Plenardebatte ausreichend Gelegenheit dazu bietet.

Die CDU-Fraktion hatte sich schwerpunktmäßig dafür eingesetzt, daß der Antrag "250 000 neue Wohnungen für Nordrhein-Westfalen bis 1995" für einen Förderjahrgang umgesetzt wird. Damit konnte sie jedoch ebensowenig durchdringen wie mit ihrem Begehren, durch Umschichtungen bei der Stadterneuerung und beim Schulbauprogramm einen mit 105 Mio DM dotierten Ansatz mit der Zweckbestimmung "Kommunale Wohnungsbauförderung" zu begründen.

Ein Kürzungspaket legte die F.D.P.-Fraktion vor. Auch diese Anträge konnten keine Mehrheit finden.

Ähnlich erging es den ausführlich begründeten Anträgen der Fraktion DIE GRÜNEN. Sie wollten erreichen, daß die zu erwartenden Mehreinnahmen bei Angleichung der Fehlbelegungsabgabe an die Vergleichsmieten auch für den Ankauf von Belegungsrechten eingesetzt werden können. Vordringlich sollten die Mehreinnahmen für den Erwerb von bisher Alliierten Streitkräften und ihren Angehörigen bewohnten Bundes- und privaten Wohnungen eingesetzt werden. Auch war an den Ankauf von aus der Bindung auslaufendem und spekulationsbedrohtem Wohnraum gedacht. Weitere Initiativen zielten dahin, ein Sonderprogramm zum energiesparenden, ökologischen und sozialen Mietwohnungsbau aufzulegen sowie einen wohnungspolitischen Interventionsfonds für Kommunen und Kommunalverbände zu schaffen. Alle diese Initiativen konnten ebensowenig eine Mehrheit finden wie die Anträge, mangels Finanzierungsmöglichkeiten Pläne zur Neugestaltung des Regierungsviertels in Düsseldorf zunächst zurückzustellen.

### **C Anträge**

Die von den Fraktionen vorgelegten Anträge sind in der nachfolgenden Liste aufgeführt.

Pfänder  
Vorsitzender

Änderungsanträge der Fraktionen  
im Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen  
zum Einzelplan 14

Jfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	CDU	<p><u>Kapitel 14 040 Titelgruppe 70 Reduzierung des Ansatzes für wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf dem Gebiet des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens um 800 000 DM auf 900 000 DM</u></p> <p>Wegen der Begründung siehe <u>Anhang 1</u> Hierzu lag ein inhaltsgleicher Antrag der Fraktion der F.D.P. vor.</p>	mit SPD und DIE GRÜNEN gegen CDU und F.D.P. abgelehnt
2	GRÜNE	<p><u>Kapitel 14 050 Titel 111 21, 111 22 und 111 23</u> Näher nicht spezifizierte Anpassung der Fehlbelegungsabgaben an die zu erwartenden Mehreinnahmen durch Anpassung an die Vergleichsmieten.</p> <p>Ferner sollten verbindliche Erläuterungen aufgenommen werden, wonach die Einnahmen aus den Fehlbelegungsabgaben auch für den Ankauf von Belegungsrechten eingesetzt werden können. Die Mehreinnahmen sollten vordringlich für den Erwerb von bisher von Alliierten Streitkräften und ihren Angehörigen bewohnten Bundes- und privaten Wohnungen sowie aus der Bindung auslaufendem und spekulationsbedrohtem Wohnraum genutzt werden.</p> <p>Wegen der Begründung im einzelnen siehe <u>Anhang 2</u></p> <p>Nach Auffassung der SPD-Fraktion ist die vorgesehene Neuregelung zahlenmäßig noch nicht faßbar. Allerdings enthalte der Antrag bedenkenswertes für die Zukunft. Für die CDU-Fraktion erklärte deren Sprecher, daß man die Aussagen bezüglich des Freiwerdens von Wohnungen bei den Alliierten Streitkräften so nicht nachvollziehen könne.</p>	mit SPD und F.D.P. gegen DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der CDU abgelehnt

Änderungsanträge der Fraktionen  
im Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen  
zum Einzelplan 14

I.f.d.Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
3	GRÜNE	<p><u>Kapitel 14 050 Titel 883 60 und 892 60</u> Analog zum Antrag 2 sollten hier die Zuweisungen des Fehlbelegungsabgabekommens an die Gemeinden und Gemeindeverbände und an die Wohnungsbauförderungsanstalt angepaßt werden. wegen der Begründung im einzelnen siehe <b>Anhang 3</b></p>	mit SPD und F.D.P. gegen DIE GRÜNEN bei Stimmhaltung der CDU abgelehnt
4	CDU	<p><u>Kapitel 14 050 Titel 893 60</u> Zur Umsetzung des CDU-Antrags gem. Drs. 11/426 "250 000 neue Wohnungen für Nordrhein-Westfalen bis 1995" für einen Förderjahrgang wurde beantragt, a) den Ansatz um 33,8 Mio DM zu erhöhen, b) die Verpflichtungsermächtigung auf 202,5 Mio DM zu Lasten der Haushaltsjahre 1992 ff. anzuheben und c) den Sperrvermerk bei der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 750 Mio DM zu streichen.</p>	mit SPD, F.D.P. und DIE GRÜNEN gegen CDU abgelehnt
		<p>Bei der Diskussion verwies die CDU-Fraktion insbesondere darauf, daß sich die WestLB positiv zum 3. Förderweg äußert, habe. Demgegenüber betonten Sprecher der SPD-Fraktion, daß es nicht Sinn machen könne, wenn das Land die Lücken schließe, die der Bund reise. Das Land stehe zu seinem Angebot, jede zusätzliche Bundesmark 1 : 1 zu kompensieren. Dies sei angesichts der Situation nicht selbstverständlich. Die F.D.P.-Fraktion lehnte beide Anträge angesichts der derzeitigen Haushaltslage ab.</p>	

Änderungsanträge der Fraktionen  
im Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen  
zum Einzelplan 14

I.f.d. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
5	GRÜNE	<p><u>Kapitel 14 050 Titel 893 60</u> Beantragt wurde, einen Baransatz in Höhe von <b>120,25 Mio DM</b> auszubringen und die Verpflichtungs- ermächtigung in Höhe von <b>1 279 078 000 DM</b> auszuweisen. Außerdem sollte der Sperrvermerk bei der Verpflichtungs- ermächtigung entfallen. In den Erläuterungen sollten woh- nungspolitische Förderziele verbindlich festgeschrieben werden. Wegen der Einzelheiten wird auf den <b>Anhang 4</b> verwiesen. Die Diskussion wurde im Zusammenhang mit dem vorangehende Antrag geführt.</p>	mit SPD, CDU und F.D.P. gegen DIE GRÜNEN abgelehnt
6	GRÜNE	<p><u>Kapitel 14 050</u> Neuer Ansatz in <b>Kapitel 14 050</b>. Ausbringung eines Titels "Zuschüsse des Landes an die Wohnungsbauförderungsanstalt für ein Sonderprogramm 'Energiesparender, ökologischer und sozialer Mietwohnungsbau'" mit einem nicht bezifferten Baransatz bei einer Verpflichtungsermächtigung von <b>750 Mio DM</b>. Außerdem sollten verbindliche Erläuterun- gen ausgebracht werden.</p>	mit SPD, CDU und F.D.P. gegen DIE GRÜNEN abgelehnt
		Wegen der Einzelheiten wird auf <b>Anhang 5</b> verwiesen.	

Änderungsanträge der Fraktionen  
im Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen  
zum Einzelplan 14

Ifd.Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
7	GRÜNE	<p><u>Kapitel 14 050</u> Ausbringung eines neuen Titels in <b>Kapitel 14 050 "Wohnungspolitischer Interventionsfonds für Kommunen und Kommunalverbände"</b> mit einem Baransatz von <b>32,5 Mio DM</b> mit verbindlichen Erläuterungen</p> <p>Wegen der Einzelheiten wird auf <b>Anhang 6</b> verwiesen.</p> <p>Hinsichtlich der angebotenen Deckungsmöglichkeit aus Mitteln der Strukturhilfe wies ein Sprecher des Ministeriums darauf hin, daß eine derartige Umschichtung rechtlich nicht zulässig sei.</p>	mit SPD, CDU und F.D.P. gegen DIE GRÜNEN abgelehnt
8	GRÜNE	<p><u>Kapitel 14 060 Titelgruppe 90</u> Zur Förderung der Modernisierung von Wohnungen und energiesparender Maßnahmen sollte der Baransatz von <b>12 Mio DM um 10 Mio DM</b> erhöht werden. Wegen der Einzelheiten wird auf <b>Anhang 7</b> verwiesen. Der Sprecher der SPD-Fraktion wies darauf hin, daß das Modernisierungsprogramm des Landes in Höhe von <b>218 Mio DM</b> es auch zulasse, ökologisch sinnvolle Maßnahmen durchzuführen.</p>	mit SPD, CDU und F.D.P. gegen DIE GRÜNEN abgelehnt

\*\*Abstimmungs-  
\*\*ergebnis

Antrag\*\*Antrag  
Nr. (evtl. Begründung)

- 1 Kapitel 14 040  
Titelgruppe 70 - Für wissenschaftliche und experimentelle Unter-  
suchungen auf dem Gebiet des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen -

Der Ansatz wird von 1 700 000 DM  
um 800 000 DM  
auf 900 000 DM  
reduziert.

Begründung:  
Die Erhöhung der Mittel um rd. 1,3 Mio DM (= 28%) ist ange-  
sichts des Sparzwangs nicht zu vertreten und ist teilweise  
rückgängig zu machen.

- 2 Kapitel 14 050  
Titel 893 60 - Zuschüsse des Landes an die WFA  
a) Erhöhung des Ansatzes um 33,8 Mio DM  
b) Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung 202,50 Mio DM  
zu Lasten der Haushaltsjahre 1992 ff.  
c) Streichung des Sperrvermerkes bei der Verpflichtungsermächtigung  
(750 Mio DM)

Begründung:  
Umsetzung des CDU-Antrages gem. Drucksache 11/426 für einen  
Förderjahrgang.

## **Änderungsantrag**

**der Fraktion DIE GRÜNEN**

**Zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**

**"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991"**

**(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991; Drucksache 11/800)**

**hier: Geschäftsbereich der Ministerin für Bauen und Wohnen**

**In Kapitel 14 050**

**werden die Titel 111 21 "Fehlbelegungsabgabe - Land, 111 22**

**"Fehlbelegungsabgabe - Gemeinden/GV und 111 23**

**"Fehlbelegungsabgabe - Wohnungsfürsorge" (Seite 56 des Einzelplans 14) um die zu erwartenden Mehreinnahmen durch Anpassung der Fehlbelegungsabgabe an die Vergleichsmieten erhöht.**

**In die Erläuterungen wird aufgenommen:**

Die Einnahmen aus den Fehlbelegungsabgaben können auch für den Ankauf von Belegungsrechten eingesetzt werden. Die Mehreinnahmen sollen vordringlich für den Erwerb von bisher von Alliierten Streitkräften und ihren Angehörigen bewohnten Bundes- und privaten Wohnungen, aus der Bindung auslaufendem und spekulationsbedrohtem Wohnraum genutzt werden.

Diese Erläuterungen sind verbindlich

### **Begründung:**

Die Fehlbelegungsabgabe ist ein sinnvolles Instrument, BewohnerInnen von Sozialwohnungen, deren Einkommen mindestens 20% über den Grenzen der Zugangsberechtigung für den sozialen Wohnungsbau liegen, am Bau von neuen Sozialwohnungen zu beteiligen. Sie sind nicht gezwungen, aufgrund von Einkommenssteigerungen oder Wegzug von Kindern ihre angestammte Wohnumgebung zu verlassen, zahlen aber einen "Solidarbeitrag". Die Koalitionsvereinbarungen sehen eine flächendeckende Erhebung der Fehlbelegungsabgabe in allen Bundesländern -gestaffelt nach Einkommen bis zur Vergleichsmiete- vor. Die Umsetzung dieser Vereinbarungen erfordert für Nordrhein-Westfalen eine Überarbeitung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (AFWoG) und hat damit die Erhebung der Abgabe in den restlichen, bisher von der Abgabe ausgenommenen 23 Gemeinden und eine Erhöhung der Einnahmen noch in diesem Jahr zur Folge. Der Fehlbedarf von derzeit ca. 400.000 Wohnungen in NRW kann keinesfalls allein durch den Neubau von Wohnungen ausgeglichen werden. Daher ist die Entwicklung im Bestand aufmerksam zu beobachten. Von den derzeit 1,5 Millionen sozialgebunden Wohnungen werden bis 1995 durch Auslauf der Bindungen nur noch 700.000 sozialgebundene Wohnungen zur Verfügung stehen. Es ist daher sinnvoll, die Mehreinnahmen aus einer neuen Durchführungsverordnung für den Ankauf von Bindungen oder von bisher durch alliierte Streitkräfte und ihren Familien genutztem oder spekulationsbedrohtem Wohnraum zu nutzen.

**Änderungsantrag**

**der Fraktion DIE GRÜNEN  
Zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**

**"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes  
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz  
1991"  
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991; Drucksache 11/800)**

**hier: Geschäftsbereich der Ministerin für Bauen und Wohnen**

**In Kapitel 14 050  
werden die Titel 883 60 "Zuweisung des Aufkommens der  
Fehlbelegungsabgabe (Gemeinden/GV) an die Gemeinden/GV und 892 60  
"Zuweisungen des Aufkommens der Fehlbelegungsabgabe (Land) an die  
Wohnungsbauförderungsanstalt (Seite 68 des Einzelplan 14)**

**Baransatz:           300.000 DM  
Baransatz       120.250.000 DM**

**um die zu erwartenden Mehreinnahmen durch Anpassung der  
Fehlbelegungsabgabe an die Vergleichsmieten erhöht.**

**In die Erläuterungen wird aufgenommen:  
Die Einnahmen aus den Fehlbelegungsabgaben können auch für den  
Ankauf von Belegungsrechten eingesetzt werden. Die Mehreinnahmen  
sollen vordringlich für den Erwerb von bisher von Alliierten  
bewohnten Bundes- und privaten Wohnungen, aus der Bindung  
auslaufendem und spekulationsbedrohtem Wohnraum genutzt werden.**

**Diese Erläuterungen sind verbindlich.**

**Begründung:**

Der Fehlbedarf von derzeit ca. 400.000 Wohnungen in NRW kann keinesfalls allein durch den Neubau von Wohnungen ausgeglichen werden. Daher ist die Entwicklung im Bestand aufmerksam zu beobachten. Von den derzeit 1,5 Millionen sozialgebundenen Wohnungen werden bis 1995 durch Auslauf der Bindungen nur noch 700.000 sozialgebundene Wohnungen zur Verfügung stehen. Es ist daher sinnvoll, die Mehreinnahmen aus einer neuen Durchführungsverordnung für den Ankauf von Bindungen oder von bisher durch alliierte Streitkräfte und ihren Familien genutztem oder spekulationsbedrohtem Wohnraum zu nutzen.

**Änderungsantrag**

**der Fraktion DIE GRÜNEN**

**Zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**

**"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz 1991"**

**(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991; Drucksache 11/800)**

**hier: Geschäftsbereich der Ministerin für Bauen und Wohnen**

**In Kapitel 14 050**

**wird im Titel 893 60 "Zuschüsse des Landes an die Wohnungsbauförderungsanstalt zur Förderung des Wohnungswesens" (Seite 68 des Einzelplanes 14)**

**Baransatz: 120.250.000 DM**

**Verpflichtungsermächtigung: 1.279.078.000 DM**

**die Verpflichtungsermächtigung um den Sperrvermerk in Höhe von 750 Millionen gekürzt.**

**In die Erläuterung wird aufgenommen:**

Die Förderrichtlinien sind so abzufassen, daß die Wohnungen dauerhaft gebunden bleiben, kleinere Neubaugebiete mit vorhandener Verkehrserschließung, ökologisch vertretbare Baulückennutzung und die Nutzung von Gewerbe- und Industriebrachen, wenn eine Bodenverseuchung ausgeschlossen werden kann, bevorzugt werden. Erdgeschoßwohnungen im sozialen Mietwohnbau werden generell behinderten- und altengerecht erstellt. Die Verpflichtung von InvestorInnen, einen Anteil der geförderten Wohnungen an Frauen und ihre Kinder aus Frauenhäuser zu vergeben, soll Priorität bei der Mittelvergabe erhalten.

Die gekürzten Mittel werden dem neuen Titel "Zuschüsse des Landes an die Wohnungsbauförderungsanstalt für ein Sonderprogramm "Energiesparender, ökologischer und sozialer Mietwohnbau" zugeführt.

**Die Erläuterungen sind verbindlich.**

**Begründung:**

Derzeit fehlen in NRW 400.000 Wohnungen. Betroffen von der Entwicklung des Wohnungsmarktes sind vor allem einkommensschwache Haushalte, ausländische und Einelternfamilien. Angesichts dieser katastrophalen Wohnungsnot und der knappen Haushaltsmittel, ist es notwendig diese Mittel zielgenau einzusetzen. D.h. die Fördermittel können nur im 1. Förderweg für den sozialen Mietwohnbau genutzt werden. Die Situation auf dem Wohnungsmarkt zwingt Frauen, die mit ihren Kindern Schutz in Frauenhäusern gesucht haben, dort länger als geplant zu leben. Durch die Aufnahme weiterer Hilfe suchender Frauen verschlechtert sich die Wohnsituation in den Frauenhäusern zunehmend. Die Zusage von Investoren, Wohnungen an diesen Personenkreis zu vergeben, sollte Fördertatbestand werden.

Der Zielkonflikt zwischen der Notwendigkeit, Wohnraum zu schaffen, und ökologischen Belangen erfordert Förderrichtlinien, die Mindestanforderungen an die Verkehrsanbindung von Neubaugebieten stellen und der Bebauung von innerstädtischen Baulücken, Nutzung leerstehender Gewerbebauten oder Industriebrachen Vorrang einräumen.

Darüberhinaus bedarf es gesteigerter Anstrengungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Statt kurzfristiger Notprogramme, sollte ein gemeinsames Programm von Bund, Ländern und Kommunen zur mittelfristigen Bedarfsdeckung entwickelt werden. Die Entsperrung der im Landeshaushalt ausgewiesenen 750 Mio DM ist daher notwendig. Sie werden jedoch einem neuen Titel "Zuschüsse des Landes an die Wohnungsbauförderungsanstalt für ein Sonderprogramm energiesparender, ökologischer und sozialer Mietwohnungsbau" zugeführt.

**Änderungsantrag**

der Fraktion DIE GRÜNEN  
Zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes  
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz  
1991"  
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991; Drucksache 11/800)

hier: Geschäftsbereich der Ministerin für Bauen und Wohnen

In Kapitel 14 050

(S. 68 des Einzelplans 14) wird der Titel "Zuschüsse des Landes an  
die Wohnungsbauförderungsanstalt für ein Sonderprogramm  
"Energiesparender, ökologischer und sozialer Mietwohnungsbau"  
eingerrichtet.

Baransatz 1991:	000 Mio DM
Verpflichtungsermächtigung:	750 Mio DM

**Erläuterungen:**

Die Mittel sollen im Rahmen eines Sonderprogramms  
"Energiesparender, ökologischer und sozialer Mietwohnungsbau" zur  
Schaffung qualitativ hochwertiger sozialer Wohnungen eingesetzt  
werden. Die Vergabe der Mittel ist daher an energetische und  
ökologische Standards zu knüpfen, die über die derzeit  
vorgeschriebenen Standards hinausgehen. Eigentumsförderung kann  
aus diesen Mitteln nur für Gruppenwohnmodelle mit dauerhaften  
Bindungen erfolgen. Die Verpflichtung von InvestorInnen, einen  
Anteil der geförderten Wohnungen an Frauen und ihre Kinder aus  
Frauenhäuser zu vergeben, soll Priorität bei der Mittelvergabe  
erhalten.

Die Erläuterungen sind verbindlich.

**Begründung:**

Derzeit fehlen in NRW 400.000 Wohnungen. Betroffen von der  
Entwicklung des Wohnungsmarktes sind vor allem einkommensschwache  
Haushalte, ausländische und Einelternfamilien. Angesichts dieser  
katastrophalen Wohnungsnot bedarf es gesteigerter Anstrengungen  
auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Statt kurzfristiger  
Notprogramme, sollte ein gemeinsames Programm von Bund, Ländern  
und Kommunen zur mittelfristigen Bedarfsdeckung entwickelt werden.  
Das vom Land NRW in den Bundesrat eingebrachte "Gesetz zur  
Bekämpfung der Wohnungsnot" ist ein Schritt in diese Richtung. Die  
Realisierung dieses Gesetzes und die damit verbundene Erhöhung der  
Bundesmittel ist abgelehnt worden. Die in den  
Koalitionsvereinbarungen vorgesehenen Kürzungen von 20% im Bereich  
der Mischfinanzierungen zur Umlenkung in die neuen Länder,  
bedeuten für Nordrhein-Westfalen eine Kürzung der  
Bundeszuweisungen in Höhe von 117 Millionen DM. Dieser Fehlbetrag  
muß durch Landesmittel so ausgeglichen werden, daß zumindest das  
Fördervolumen des Vorjahres erreicht wird.  
Der vorliegende Landeshaushalt trägt dieser Situation nicht  
Rechnung, sondern hat die Wohnungsbauförderung auf dem niedrigen  
Vorjahresniveau eingefroren. Das Förderniveau von 1985, als noch

mit Wohnungsleerständen argumentiert wurde, lag z.B. in NRW mit 142 Mio DM über dem von 1991. Die Entsperrung der im Haushalt Kapitel 14050, Titel 893 60 vorgesehenen 750.000.000 DM ist unbedingt notwendig und als einseitige Vorleistung des Landes gegenüber dem Bund zu betrachten.

Die Mittel sollen im Rahmen eines Sonderprogramms "Energiesparender, ökologischer und sozialer Mietwohnungsbau" zur Schaffung qualitativ hochwertiger langfristig gebundener sozialer Wohnungen eingesetzt werden, um einen Beitrag zur Reduktion der CO2-Problematik und zu den geänderten Wohnbedürfnissen in unserer Gesellschaft zu leisten.

Die Situation auf dem Wohnungsmarkt zwingt Frauen, die mit ihren Kindern Schutz in Frauenhäusern gesucht haben, länger als geplant dort zu leben. Durch die Aufnahme weiterer hilfesuchender Frauen verschlechtert sich die Wohnsituation in den Frauenhäusern zunehmend. Die Zusage von Investoren, Wohnungen an diesen Personenkreis zu vergeben, sollte Fördertatbestand werden. Die Förderung soll ein Anreiz für Kommunen und Investoren darstellen, bei der Wohnungsvergabe vor allem Bewohnerinnen von Frauenhäusern und ihre Kinder zu berücksichtigen.

**Änderungsantrag**

**der Fraktion DIE GRÜNEN  
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**

**"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes  
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz  
1991"**

**(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991; Drucksache 11/800)**

**hier: Geschäftsbereich der Ministerin für für Bauen und Wohnen**

**In Kapitel**

**14 050 (S. 68 des Einzelplans 14) wird der Titel  
"Wohnungspolitischer Interventionsfonds für Kommunen und  
Kommunalverbände" eingerichtet.**

**Baransatz: 32,5 Millionen DM**

**Erläuterungen:**

Die Mittel werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden zugewiesen, zum Erwerb von bisher von alliierten Streitkräften und ihren Familien genutzten Wohnungen sowie von aus der Bindung auslaufendem oder spekulationsbedrohtem Wohnraum.

**Die Erläuterungen sind verbindlich.**

**Begründung:**

Da die gegenwärtige Wohnungsnot nicht allein durch den Neubau von Wohnungen zu lösen ist, muß vor allem die Entwicklung im Wohnungsbestand beeinflußt werden. Der Bestand von derzeit 1,5 Mio Sozialwohnungen wird sich aufgrund auslaufender Bindungen bis 1995 auf nur noch 700.000 Wohnungen reduzieren.

die durch den Abrüstungsprozeß freiwerdenden, bisher durch alliierte Streitkräfte und ihre Angehörigen bewohnten Wohnungen sind für die Lösung der Wohnungsnot ein wichtiger Ansatzpunkt. Darüberhinaus bieten in vielen Städten insbesondere ältere HausbesitzerInnen von Mietshäusern mit preisgünstigen Mieten ihren Besitz den Kommunen an, damit diese die Häuser erwerben und so dauerhaft gebunden und preiswerten Wohnraum sichern können. Mit diesem Interventionsfond sollen die Kommunen und kommunalen Verbände in die Lage versetzt werden, solche Angebote zu nutzen. Ähnliches gilt für die Ausübung des Vorkaufsrechts bei der Anwendung von Erhaltungs- bzw. Milieuschutzsatzungen und Zweckentfremdungsverboten.

Durch Umschichtungen aus dem Einzelplan 15, Kapitel 15 021, Titel 821 61 "Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen" sowie Kapitel 15 040 Titel 821 10 "Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen" werden diese Mittel frei. Die durch den Abrüstungsprozeß freiwerdenden, bisher durch Alliierte und ihre Familien bewohnten Wohnungen sind für die Lösung der Wohnungsnot ein wichtiger Ansatzpunkt. Darüberhinaus bieten in vielen Städten insbesondere ältere HausbesitzerInnen von Mietshäusern mit preisgünstigen Mieten ihren Besitz den Kommunen an, damit diese die Häuser erwerben und so dauerhaft gebundenen und preiswerten Wohnraum sichern können.

Mit diesem Interventionsfond sollen die Kommunen und kommunalen Verbände in die Lage versetzt werden, solche Angebote zu nutzen. Ähnliches gilt für die Ausübung des Vorkaufsrechts bei der Anwendung von Erhaltungs- bzw. Milieuschutzsatzungen und Zweckentfremdungsverboten. Es handelt sich um einen revolvingierenden Fond, d.h. rückfließende Mittel müssen wieder für diesen Zweck eingesetzt werden.

**Änderungsantrag**

**der Fraktion DIE GRÜNEN  
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**

**"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes  
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 - Haushaltsgesetz  
1991"  
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1991; Drucksache 11/800)**

**hier: Geschäftsbereich der Ministerin für für Bauen und Wohnen**

**In Kapitel 14 060  
wird die Titelgruppe 90 "Förderung der Modernisierung von  
Wohnungen und energiesparender Maßnahmen - Abwicklung - (S.92 des  
Einzelplans 14).**

**Baransatz:           12 000 000 DM**

**um                   10.000.000 DM erhöht**

**Erläuterungen:**

Die Erläuterungen werden folgendermaßen ergänzt:  
10% der Modernisierungsmittel werden Kommunen zur Verfügung  
gestellt, die Beratungen zur Anpassung von Wohnraum an die  
veränderten Lebensbedingungen älterer BewohnerInnen anbieten und  
diese Maßnahmen ausführen können.

**Die Erläuterungen sind verbindlich.**

**Begründung:**

Modernisierungsprogramme für Energiesparmaßnahmen müssen unbedingt  
fortgesetzt und verstärkt werden. Der Wegfall von Bundesmitteln  
darf nicht zu einer verminderten Anstrengung in diesem Bereich  
führen, da gerade Energiesparmaßnahmen im Bestand einen wichtigen  
Beitrag u.a. zur Vermeidung der Klimakatastrophe leisten können.  
Über die Abwicklung der Programme zur Förderung der Modernisierung  
und energiesparender Maßnahmen nach dem Modernisierungs- und  
Energiespargesetz hinaus werden zusätzliche Landesmittel für Energie-  
und Wassersparmaßnahmen im Wohnungsbestand zur Verfügung  
gestellt. Sie werden aus den Abgabe für Abwärme und  
Grundwasserentnahme finanziert.

Der ständig wachsende Anteil alter Menschen muß auch bei  
Modernisierungen berücksichtigt werden. Damit sie solange wie  
möglich selbstständig in ihrem vertrauten Wohnumfeld und ihrer  
Wohnung leben können, sind Wohnungsanpassungen in steigender Zahl  
notwendig

Die zusätzlichen Maßnahmen können mit Mittel aus dem ökologischen  
Sonderfond Klimaschutz (aus der Abwärmeabgabe) und dem Sonderfond  
Grundwasserschutz (Grundwasserabgabe) finanziert werden.